

Allergien > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen und weiteren Hilfen, die für Patienten mit Allergien infrage kommen können:

Leistungen

[Entgeltfortzahlung](#)

[Krankengeld](#)

[Kinderpflege-Krankengeld](#)

[Zuzahlungen](#)

[Krankenversicherung](#)

[Zuzahlungsbefreiung](#)

[Krankenversicherung](#)

[Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke](#)

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Berufliche Reha > Leistungen](#)

[Übergangsgeld](#)

[Erwerbsminderungsrente](#)

[Arbeitslosengeld](#)

[Arbeitslosengeld bei](#)

[Arbeitsunfähigkeit](#)

[Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit](#)

[Wohngeld](#)

[Grundsicherung für](#)

[Arbeitsuchende](#)

[Bürgergeld](#)

Nähere Ausführungen im Zusammenhang mit Allergien

Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Allergie nicht arbeiten können.

Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.

Leidet ein Kind an Symptomen einer Allergie und benötigt Betreuung und Pflege von Ihnen als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld.

Erwachsene müssen zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.

Unter Umständen kann Ihre Allergie als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze verringert.

Die Auswirkungen Ihrer Allergie können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen.

Eine berufliche Reha kann Ihnen dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten oder einen neuen Arbeitsplatz zu finden, damit Sie weniger Allergenen ausgesetzt sind.

Machen die Folgen der Allergie eine Rehabilitation erforderlich, kann Übergangsgeld Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.

Ist Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Allergien dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.

Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis un gekündigt ist.

Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.

Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.

[Sozialhilfe](#)

[Hilfe zum Lebensunterhalt](#)

[Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung](#)

[Allergien > Behinderung](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie

- nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind

und

- keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen.

"Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

Bei sehr schweren Formen von Allergien mit ausgeprägter Symptomatik kann Ihnen unter gewissen Voraussetzungen ein [Grad der Behinderung \(GdB\)](#) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene [Nachteilsausgleiche](#) in Anspruch nehmen.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Allergien in Zusammenhang mit [Arbeit und Beruf](#), Asthma und Neurodermitis finden Sie unter [Allergien](#).